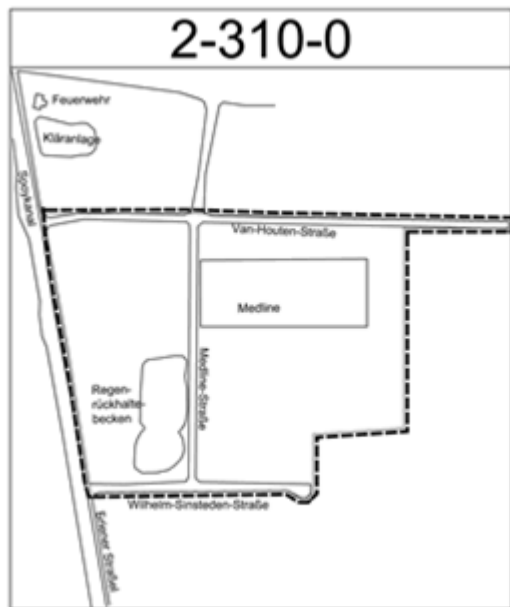




**Bebauungsplan Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße/ Medline-Straße/
Wilhelm-Sinsteden-Straße/ Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen**
hier: Einleitung des Verfahrens



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	21.04.2016
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2016
Rat	11.05.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	JA	X	NEIN
---------------------------------	----	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen			JA			NEIN			
Teilergebnisplan			Teilfinanzplan			Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.									
Kontengruppe									
Betrag									
einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-310-0 für den Bereich Van-Houten-Straße/ Medline-Straße/ Wilhelm-Sinsteden-Straße/ Hermann-Pardun-Straße im Ortsteil Kellen zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplans Nr. 2-123-1 für den Bereich Hammscher Hof im Ortsteil Kellen, Nr. 2-246-0 Wilhelm-Sinsteden-Straße im Ortsteil Kellen sowie Nr. 2-246-1 für den Bereich Marie-Curie-Straße im Ortsteil Kellen einzuleiten. Der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange ist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

In 2014 hat die Firma Medline ein großes Grundstück im Bereich des Gewerbegebietes in Kellen erworben, um dort ein Logistikzentrum zu errichten. Inzwischen wurden die Gebäude sowie die dazugehörigen Nebenanlagen weitestgehend errichtet. Das Grundstück befindet sich innerhalb der Geltungsbereiche mehrerer Bebauungspläne.

Aufgrund der Größe des Betriebes konnten die Festsetzungen der vorhandenen Bebauungspläne in Teilen nicht eingehalten werden. Nun sollen die vorhandenen Bebauungspläne zum einen in einen neuen Plan zusammengeführt werden und zum anderen sollen die Bereiche der Firma Medline, in denen nicht bebauungsplankonform gebaut werden konnte, an den genehmigten Zustand angepasst werden.

Daher ergeben sich folgende Änderungen:

- Änderung der Baufenster
- Änderung der Straßenführung und Anpassung an den genehmigten Zustand
- Anpassung der textlichen Festsetzungen an die aktuellen Rahmenbedingungen

Die bislang vorhandene Festsetzung der Gebietskategorien von Gewerbe- und Industriegebiet bleibt erhalten.

Aus städtebaulicher Sicht sind die geplanten Änderungen der bestehenden Bebauungspläne verträglich und sinnvoll, daher empfiehlt die Verwaltung die Einleitung des Verfahrens.

Kleve, den 08.04.2016



(Northing)